

3.10 VERTRETUNGSKONZEPT

1. Allgemeines
2. Vertretungsregelung

1. ALLGEMEINES

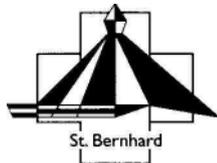
1. Vertretungsunterricht ist aufgrund von Krankheit, Fortbildungen und Klassenfahrten Teil des schulischen Alltages.
2. Ziel ist es, trotzdem die Qualität und Kontinuität des Lernprozesses soweit wie möglich zu gewährleisten.
3. Das Anforderungsniveau von Klausuren wird nach selbständigem Lernen nicht gesenkt.

2. VERTRETUNGSREGELUNG

Unterrichtsstunden eines dienstlich verhinderten oder erkrankten Lehrers finden in der Regel im verlässlichen Ganztags in Vertretung statt. Nur in besonderen Ausnahmefällen (z.B. wegen Kursfahrten mehrerer Lehrer oder wenn keine Vertretungen zur Verfügung stehen) kann Unterricht ausfallen, wobei die Zustimmung der Eltern vorliegen muss. Dies wird in der Regel auf dem Vertretungsplan angezeigt. Auf dem Plan ausgewiesener Unterricht findet statt.

Damit für die Vertretungsstunden geeignetes Material vorliegt, gelten folgende Regeln:

- a) Bei vorhersehbaren Ausfällen wird geeignetes und ausreichendes Material vom Fachlehrer vorbereitet und zur Verfügung gestellt.
- b) Dieses Material ist in einem Regal im Vorraum des Sekretariats zu finden.
- c) Wenn Fachräume nicht genutzt werden können, werden zukünftig entstehende Ausweichräume auf dem Vertretungsplan angegeben. Deshalb werden in diesem Fall keine raumspezifischen Aufgaben gestellt. Sofern Reservierungen von Computer- oder Videoräumen vorgenommen wurden, wird explizit im Zusammenhang mit dem Material darauf hingewiesen.
- d) Bei ad hoc Vertretungen wegen Krankheit wird bei der Krankmeldung ein Hinweis auf den Lernstand gegeben, damit der Vertretungslehrer im Materialordner passendes Unterrichtsmaterial finden oder aus dem Lehrbuch Aufgaben entnehmen kann. Die Materialordner bedürfen immer einer Auffrischung und sind durch die Fachschaften regelmäßig zu kontrollieren.
- e) Da für die Oberstufe kein Vertretungsunterricht vorgesehen ist, wird das Arbeitsmaterial in den dafür vorgesehenen Fächern vor dem Sekretariat ausgelegt.
- f) Die Oberstufenschüler werden darüber unterrichtet, dass für sie auf Wunsch ein Raum aufgeschlossen werden kann, so dass sie im Zeitraum der entfallenden Unterrichtsstunde dort arbeiten können.



3.10 Vertretungskonzept

Im Bereich der Oberstufe ist bei Vertretungsunterricht kein Lehrer anwesend. In der Regel arbeiten die Schüler im Kursraum eigenverantwortlich (Eigenverantwortliches Arbeiten EVA). Ausnahmen gelten für die Naturwissenschaften. Hier wird ein anderer Kursraum auf dem Plan ausgewiesen, der von Lehrern der Nachbarräume aufgeschlossen wird. *Nur in Ausnahmefällen wird die Arbeit nach Hause verlegt.* Dies bedeutet, dass bei der Anfertigung der Aufgaben für den Kurs bevorzugt Arbeitsformen gewählt werden, bei denen Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit wechseln, so dass die Schüler in Abwesenheit des Lehrers gegenseitige Unterstützung erfahren können.

Um die Organisation zu vereinfachen, finden die folgenden Verfahren Anwendung: Bei vorhersehbaren Ausfällen werden die Materialien vor dem Sekretariat nach Datum und Stunde geordnet in den dafür vorgesehenen Schrank in der entsprechenden Anzahl ausgelegt. Fach und Fachlehrer werden deutlich sichtbar auf dem Deckblatt angegeben. Soweit dies möglich und zumutbar ist, gilt dies auch bei längerfristigen Erkrankungen. Hier können die Materialien von Lehrern oder durch das Sekretariat ausgelegt werden.

- g) Die Oberstufenschüler werden darauf hingewiesen, dass das Material vom Kurssprecher abzuholen und an den Kurs zur Bearbeitung weiterzugeben ist. Der Empfang des Vertretungsmaterials ist vom Kurssprecher per Unterschrift zu bestätigen.
- h) Zu Beginn des Schuljahres werden zwei Kurssprecher gewählt. Die Kurssprecher sind dafür zuständig, den Kurs darüber zu informieren, ob Material vorliegt. Die Kurssprecher holen bei Vertretung/Stundenausfall die Materialien vor dem Sekretariat ab.